Ratsvorsitzende Droste ruft den TOP anhand der Vorlage auf.

Samtgemeindebürgermeister Dr. Baier teilt mit, dass der Entwurf bereits im Samtgemeindeausschuss besprochen wurde und sich hier noch zwei Änderungen ergeben haben. Unter Punkt 4.1 wurde das Wort „ungedeckte“ gestrichen und unter Punkt 5 wurde ergänzt, dass eine Abrechnung in begründeten Ausnahmefällen auch später erfolgen kann.

Anschließend kritisiert Ratsherr Koop, dass bei dieser Regelung eine kontinuierliche Förderung für den Kulturring nicht gegeben ist und so nicht die Möglichkeit besteht, auf einer festen Grundlage zu planen. Er befürchtet, dass durch diese Regelungen eine Verwaltungsvervielfachung zu erwarten ist, da für jede Veranstaltung ein Antrag auf Bezuschussung gestellt werden muss. Allerdings erhofft er sich, dass die Vereine Krabat und Kulturring auf diese Weise entlastet werden.

Ratsfrau Middelschulte begrüßt, dass die Samtgemeinde die Kultur fördern möchte und sich dabei nicht nur auf einen bestimmten Verein beschränkt, sondern allen Vereinen die Möglichkeit eröffnet, eine Förderung zu erhalten.

Ratsherr Raming verdeutlicht, dass durch diese Richtlinie eine Kontinuität geschaffen werden kann, da der Politik immer wieder präsent gemacht wird, welche Vereine und Projekte gefördert werden.

Zudem unterstreicht Ratsherr Krusche, dass es sich hier um eine freiwillige Aufgabe der Samtgemeinde handelt, da normalerweise die Gemeinden selbst für den Bereich Kultur zuständig sind. Er hebt hervor, dass die Richtlinie darauf abzielt, Veranstaltungen und Projekte von überörtlicher Bedeutung zu fördern.

Ratsherr Dr. Dragic betont, dass in allen Vereinen ehrenamtliche Menschen tätig sind und er begrüßt daher, dass die Kultur unterstützt wird.

Ratsherr Uphoff verdeutlicht, dass der Samtgemeinde durch diese Richtlinie ein Mindestmaß an Kultur erhalten bleibt und dies ein Gewinn für relativ kleines Geld ist.

Danach fasst der Rat der Samtgemeinde Bersenbrück einstimmig folgenden Beschluss: